

Verbindliche Anmeldung

(Weitere Anmeldescheine kopieren oder anfordern!)

Für jeden Teilnehmer ein gesondertes Anmeldeformular

vollständig in Blockschrift ausfüllen und senden an:

Otto-Riethmüller-Haus, Am Weiher 47, 67475 Weidenthal

Freizeitname	vom	bis	e-Mailadresse		
Name	Vorname		Geburtsdatum	Alter bei Freizeitbeginn	Geschlecht
Straße	Postleitzahl/Wohnort		Konfession	Staatsangehörigkeit	
Telefon	Landkreis/ kreisfreie Stadt		Besondere Hinweise (z.B. Krankheit, Einschränkungen, Allergien):		

- Mit der Geltung der Reisebedingungen als Inhalt des Reisevertrages erklären wir / ich uns einverstanden.
- Die Anzahlung überweise ich, sobald ich die Bestätigung über die Teilnahme und den Sicherungsschein erhalten habe.
- Die Teilnahme an allen Freizeitveranstaltungen wie Baden, Bergtouren, Skifahren etc. ist gestattet (wenn nicht gestattet, bitte streichen).
- Der Teilnehmer ist Nichtschwimmer/ Schwimmer/ Rettungsschwimmer (nichtzutreffendes, bitte streichen).
- Bei Minderjährigen gestatten die Erziehungsberechtigten, dass sich der Teilnehmer nach Abmeldung bei der Freizeitleitung von der Freizeitgruppe entfernen darf. Die Freizeitleiter werden für ihre Zustimmung Alter und Verantwortungsbewusstsein des Teilnehmers berücksichtigen.
- **Der Teilnehmer und, bei Minderjährigen, die gesetzlichen Vertreter willigen ein, dass der ORH während der Freizeit aufgenommene Bilder, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, unentgeltlich im Freizeitprospekt und im Internet verwenden darf. Die Zustimmung ist unbefristet und schließt das Recht zur Bearbeitung der Bilder ein.**

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen: Unterschrift
beider Erziehungsberechtigten

Grundsätze unserer Freizeitarbeit

Freizeit pur...

... dazu sind alle ganz herzlich eingeladen, die Lust haben, ihren Urlaub in einer christlichen Freizeitgruppe zu verbringen, unabhängig von ihrer Konfession. Wir hoffen und wünschen, dass die Freizeit für jeden zu einem guten Erlebnis wird. Erholung und Entspannung mögen genauso wichtig sein wie interessante und nicht alltägliche Erlebnisse in einer Gruppe Gleichaltriger. Unseren Freizeitleitern ist dabei auch wichtig, mit den Teilnehmern über Fragen des Lebens und des Glaubens ins Gespräch zu kommen. Anregungen dazu gibt es auf vielerlei Art und Weise: durch das Zusammenleben, durch Andachten und Bibelarbeiten. Der Freizeitteilnehmer sollte durch Fragen und Meinungen zu einem lebendigen Austausch und zu einem Gelingen der Freizeit beitragen.

Unsere Mitarbeiter

Unsere Veranstaltungen werden von geschulten und erfahrenen Mitarbeitern geleitet. Sie übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht. Fast alle sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihren Dienst keine Vergütung.

Unterkünfte

Hotelkomfort ist bei unseren Freizeiten selten zu erwarten, doch sind alle Unterkünfte den jeweiligen Zielgruppen entsprechend ausgewählt, ihre Ausstattung meist einfach und zweckmäßig. Zu beachten sind auch landestypische Gewohnheiten, die nicht unbedingt unserem Standard entsprechen. Häufig handelt es sich um Selbstversorgerhäuser. Für eine gute Verpflegung sorgen unsere bewährten Küchenteams. Die Teilnehmer übernehmen Mitverantwortung fürs Sauberhalten und wirken beim Küchendienst mit.

Busreisen

Wir fahren mit verantwortlichen Omnibusunternehmen unseres Vertrauens. Abfahrtsort ist in der Regel Neustadt/Wstr., weitere Zustiegsmöglichkeiten je nach Freizeit verschieden.

Leistungsumfang

Die Freizeitpreise beinhalten, soweit keine abweichende Regelung angegeben ist, Fahrt, Vollpension, Kurtaxe, Programmgestaltung, Organisation, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Ausflugsfahrten, Skipässe und Trinkgelder sind nicht inbegriffen. Die An- und Abreisetage sind in erster Linie Reisetage.

Versicherungen

Ein Versicherungsschutz für das Reisegepäck besteht nicht. Ebenso haben wir keine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen. Diese muss jeder mit seiner eigenen Krankenkasse abklären. Im Reisepreis ist keine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung enthalten. Wir empfehlen eine solche Versicherung selbst abzuschließen.

Ausweise

Alle Teilnehmer an Auslandsfreizeiten benötigen einen Personalausweise oder Reisepass der bei Reiseantritt noch mindestens 6 Monate gültig ist.

Mindestteilnehmerzahl

Für alle Freizeiten gilt eine einheitliche, bis 3 Wochen vor Reisebeginn (spätester Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung) zu erreichende Mindestteilnehmerzahl von 75% der im Freizeitprospekt jeweils genannten Teilnehmerzahl.

Änderungen von Leistungen und Preisen zwischen Katalogdruck und Buchung:

- Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

- Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafener oder Flughafengebühren, dem Anfall einer Luftverkehrssteuer und/oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Für Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.

Reisebedingungen

Liebe Freizeitfreunde,

wir, der Verein Otto-Riethmüller-Haus Freizeit- und Bildungsstätte der Evangelischen Gemeindejugend e.V., freuen uns, Dich bei einer unserer Freizeiten als Teilnehmer begrüßen zu können. In den folgenden Reisebedingungen werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geklärt. Nachstehend wird das Otto-Riethmüller-Haus als Veranstalter mit VA abgekürzt.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

1.1 Mit der Freizeitanmeldung, die schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen kann, bietet der/die Teilnehmer/in (soweit dieser/diese minderjährig ist, durch seine/ihre gesetzlichen Vertreter), dem VA den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen und den ergänzenden Informationen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag - bei Minderjährigen mit einem gesetzlichen Vertreter/einer gesetzlichen Vertreterin - ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom VA schriftlich bestätigt wurde. Ausnahme: Bei Internetbuchungen ist der Vertrag zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom VA schriftlich bestätigt wurde und die geforderte Anzahlung auf unserem Konto gutgeschrieben wurde.

2. Leistungen

2.1 Die Leistungsverpflichtung des VA ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt und nach Maßgabe sämtlicher erhaltener Hinweise und Erläuterungen, insbesondere der Rubrik „Wissenswertes über unsere Freizeitarbeit“ im Freizeitprospekt sowie evtl. ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitangebote, die dem/der Teilnehmer/in zur Verfügung gestellt wurden.

2.2 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Prospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem VA. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

3. Änderungen der Reiseleistungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom VA nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der VA ist verpflichtet, den/die Teilnehmer/in über erhebliche Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem/der Teilnehmer/-in einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit im Einzelfall keine andere Regelung angegeben ist, wird nach Vertragsabschluss, bei Erhalt der Reisebestätigung, eine Anzahlung von 50,00 € fällig. Wird die Anzahlung nicht geleistet, so ist damit kein Rücktritt vom Reisevertrag gegeben. Der gesamte Reisepreis (Anzahlung und Restbetrag) ist bis zwei Wochen vor Reisebeginn, jedoch frühestens nach erfolgter Anmeldebestätigung, gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Veranstalter zu bezahlen, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird.

5. Rücktritt des/der Teilnehmenden, Umbuchungen, Ersatzperson

5.1 Der/die Teilnehmer/in kann bis Freizeitbeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll zur Be-

weissicherung schriftlich erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

5.2 Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Freizeit nicht an, kann der VA eine angemessene Entschädigung für die getroffene Reisevorbereitung und für seine Aufwendungen verlangen:

59 bis 30 Tage vor Reisebeginn	30% des Reisepreises
29 bis 15 Tage vor Reisebeginn	40% des Reisepreises
14 bis 8 Tage vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
7 bis 1 Tag vor Reisebeginn	80% des Reisepreises
und bei Nichtantritt	100% des Reisepreises

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Dem/der Teilnehmer/in bleibt es freigestellt nachzuweisen, dass der Aufwand des VA geringer ausfällt als die angegebenen Pauschalsätze.

5.3 Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag. In diesem Falle bleibt der/die Teilnehmer/in zur vollen Zahlung des Reisepreises verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der/die Teilnehmer/in verlangen, dass statt seiner/ihrer ein Dritter / eine Dritte in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der VA kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser/diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner/ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Tritt ein Dritter/eine Dritte in den Vertrag ein, so haften er/sie und der/die ursprüngliche Teilnehmer/in dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

5.5 Tritt der/die Teilnehmer/in früher als 60 Tage vor Reisebeginn zurück, lässt sich durch eine geeignete Person vertreten oder es wird eine Umbuchung vorgenommen, so fällt eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € pro Person an. Der VA empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktritts-Versicherung.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

6.1 Der VA kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.1.1 Bis 4 Wochen vor Reiseantritt bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl. Die Mindestteilnehmendenzahl ist in der jeweiligen Freizeitausschreibung (siehe Prospekt) angegeben. Der VA ist verpflichtet, den/die Teilnehmer/in unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise zu unterrichten und ihm/ihr die Rücktrittserklärung zuzuleiten. Der/die Teilnehmer/-in erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

6.1.2 Wenn der Vertragspartner (der/die Teilnehmer/in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte/r) seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

6.1.3 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die Teilnehmer/in die Durchführung der Reise nachhaltig stört, oder wenn er/sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Mehrkosten für die Rückbeförderung des/der Teilnehmers/in trägt dieser/diese selbst.

6.1.4 Ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird eine Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl VA als auch der/die Teilnehmer/in den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der VA für die jeweils erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der VA verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den/die Teilnehmer/in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/der Teilnehmenden zur Last.

8. Ausschluss

Der VA erwartet, dass der/die Teilnehmer/in die Sitten und Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektiert. Wenn ein/e Teilnehmer/-in gegen sie verstößt, gibt der/die Teilnehmer/in dem VA oder seinen Beauftragten die Möglichkeit, ihn/sie nach Abmahnung im Wiederholungsfall ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise auszuschließen. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Konsum illegaler Drogen, mutwilliger Sachbeschädigung, u.s.w.) kommt ein sofortiger Ausschluss von der Reise in Betracht. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten. Entsprechendes gilt auch, wenn der/die Teilnehmer/in das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom VA zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht von Seiten des/der Teilnehmenden kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Der VA erstattet dem/der Teilnehmer/in ersparte Aufwendungen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den VA zurückgezahlt worden sind.

10. Mitwirkungspflicht, Ausschlussfrist

10.1 Der/die Teilnehmer/in ist zur Beachtung der ihm/ihr in der Freizeitausschreibung und/oder den übersandten Reiseunterlagen, insbesondere dem Informationsbrief, enthaltenen Hinweise verpflichtet.

10.2 Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

10.3 Der/die Teilnehmer/in ist insbesondere verpflichtet, seine/ihre Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt - sofern möglich - für Abhilfe zu sorgen.

10.4 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der/die Teilnehmer/in den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der VA bzw. seine örtlich Beauftragten eine angemessene Frist verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.

10.5 Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den vom VA erbrachten Leistungen stehen, innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der/die Teilnehmer/in Ansprüche

geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche der/des Teilnehmenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen der/dem Teilnehmenden und dem VA über den Anspruch oder die den Anspruch begründeten Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis die/der Teilnehmende oder der VA die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Haftung

Der VA haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

11.1 Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des VA ist bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder bei Schäden, die allein aufgrund des Verschuldens eines Leistungsträgers (Busunternehmen, ausländische Vertragspartner) des VA entstehen.

11.2 Der VA haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden. Ein Schadensersatzanspruch gegen den VA ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen aufzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Für alle gegen den VA gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der VA bei Sachschäden bis 4100,- €. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Teilnehmenden und Reise.

11.3 Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäck- und Reisunfallversicherung. Der/die Teilnehmer/in haftet für den Schaden, der durch die von ihm/ihr mitgeführten Sachen verursacht wird.

12. Gepäckbeförderung

Gepäck wird im normalen Umfang befördert, dies bedeutet pro Person einen Koffer/Reisetasche (max. 20 Kg) und ein Handgepäckstück, im Winter zusätzlich ein paar Ski/ein Snowboard sowie ein Paar Skischuhe. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des VA. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Teilnehmenden beim Umsteigen von einem Transportmittel in ein anderes selbst zu beaufsichtigen.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Soweit für die Reise wesentlich, ist der VA verpflichtet, den/die Teilnehmer/innen über Bestimmungen der Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften zu unterrichten, soweit sie ihm bei üblicher Sorgfalt bekannt sind. Ohne besondere Mitteilung an den Veranstalter wird dabei unterstellt, dass der/die Teilnehmer/in deutsche/r Staatsbürger/in ist und keine Besonderheiten (Doppel-Staatsbürgerschaft, Flüchtlingsausweis usw.) vorliegen. Teilnehmer/innen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft

haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für das jeweilige Reise- und Aufenthaltsland besorgen.

13.2 Soweit der VA seiner Hinweispflicht nachkommt, ist der/die Teilnehmer/in zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.

13.3 Der VA haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch dann nicht, wenn die Beschaffung vom Veranstalter übernommen wird, es sei denn, die Verzögerung ist von ihm/ihr zu vertreten.

13.4 Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmer/innen können nur berücksichtigt werden, soweit dem Veranstalter dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird.

14. Verjährung/Datenschutz

14.1 Ansprüche des/der Teilnehmers/-in gegenüber dem VA, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des/der Teilnehmers/-in aus unerlaubter Handlung - verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Dies gilt insbesondere für Ansprüche aus der Verletzung von vor- und nachvertraglichen Pflichten und Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.

14.2 Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Daten der Teilnehmer/innen werden mittels EDV erfasst und nur vom Veranstalter im Rahmen der Maßnahmenorganisation genutzt.

15. Sonstiges

15.1 Die Berücksichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt dem VA vorbehalten.

15.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Der Inhalt des Anmeldeformulars ergänzt die Allgemeinen Reisebedingungen und ist ebenfalls Grundlage des Reisevertrags.

16. Gerichtsstand

16.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen dem VA und dem/der Teilnehmer/in richten sich ausschließlich nach deutschem Recht

16.2 Der/Die Teilnehmer/in kann den VA an dessen Sitz verklagen. Für Klagen gegen den/die Teilnehmer/in bzw. Vertragspartner des Reisevertrages ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des VA maßgebend.

Nach dem geltenden Reiserecht (BGB § 651) erhalten Teilnehmende bei uns einen Sicherheitsschein.

Reiseveranstalter ist:

Otto-Riethmüller-Haus

Freizeit und Bildungsstätte

der Evangelischen Gemeindejugend e.V.

Klaus Dittrich, 1. Vorsitzender

Am Weiher 47, 67475 Weidenthal

Telefon: 06329-984900; Fax: 06329-207

E-Mail: info@orh.de

Registergericht: Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

Registernummer: VR40922